

# **Bekanntmachung**

## **des Landkreises Diepholz vom 24.04.2023**

### **Aktenzeichen 66.85 10**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/ Weser, plant die Erneuerung des Radweges entlang der Bundesstraße 51 (B 51) im Abschnitt 567 von Station 0 bis Station 5440 zwischen Twistringen und Bassum, Landkreis Diepholz. Das Vorhaben ist in zwei Abschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt beginnt in Twistringen an der Kreisstraße 103 und endet an der Gemeindestraße „Hinterm Holze“. Der zweite Abschnitt beginnt an der Einmündung Klövenhausen zur Abfalldéponie und endet vor der Landesstraße 776. Der vorhandene Radweg wird in den beiden Abschnitten von Grund auf erneuert und auf die Regelbreite von 2,50 m verbreitert. Er wird zudem durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt geführt.

Die gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Maßnahme erfolgt vornehmlich im vorhandenen Verkehrsraum und wird damit in einem bereits vorbelasteten Raum realisiert. Relevante Schutzgebiete und Schutzobjekte sind nicht betroffen. Die Vorhabenträgerin sieht Vermeidungsmaßnahmen vor u.a. in Form von Bauzeitenregelungen und Überprüfungen potenzieller Habitatbäume und zu beseitigender Gehölze.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage  
Brüggemann